

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU

**betr.: Verteilung der Heimatvertriebenen und
Flüchtlinge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich ein Gesetz auszuarbeiten, auf Grund dessen die nach dem Potsdamer Abkommen aus ihrer Heimat vertriebenen und die seit Kriegsende aus der Ostzone geflüchteten Deutschen, die Aufnahme im Bundesgebiet gefunden haben oder noch finden werden, auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden sollen. Für die Verteilung ist die Einwohnerzahl dieser Länder mit Stichtag 1. 9. 39 als Verteilungsschlüssel zugrunde-zulegen.

Die unter Anrechnung der DP auf die Flüchtlingsquote sich ergebende Überzahl an Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in den einzelnen Ländern ist nach wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Gesichtspunkten auf die unterbelegten Länder zu verteilen. Die durch diese Verteilung notwendig werdende Umquartierung soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die auf die einzelnen Länder entfallende Anzahl von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen dort untergebracht ist, soll den über ihre Quote belegten Ländern gemäß ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Belastung besondere finanzielle Hilfe und wirtschaftliche Unterstützung von seiten des Bundes zuteil werden.

Bei der Durchführung des beantragten Gesetzes sind die im Grundgesetz gewährleisteten Grundrechte besonders zu beachten.

Bonn, den 29. September 1949.

Bauereisen
Fuchs
Dr. Holzapfel
Kemmer
Loibl
Dr. Probst
Dr. Solleder
Strauß

Bodensteiner
Fürst Fugger von Glött
Dr. Jaeger
Dr. Kleindienst
Nickel
Dr. Schatz
Spies
Stücklen
und Fraktion

Dr. von Brentano
Funk
Dr. Kahn
Dr. Laforet
Dr. Oesterle
Schütz
Graf von Spreti